Stadt Laatzen
Der Bürgermeister

Laatzen, den 27.02.2015

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:	**Drucksachen-Nr.: 2015/055**	
Ortsrat Laatzen	am 09.03.2015	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 09.03.2015	TOP:

Gestaltung Ohestraße
- Bauprogramm -

Beschlussvorschlag:

Die Ohestraße wird zwischen der Einmündung „Langer Brink“ bis zur Aufpflasterung am Übergang „Ohestraße“ zur Straße „Am Hohen Ufer“ unter Berücksichtigung der Vorschläge und Hinweise der Anlieger wie folgt neu gestaltet:

Fahrbahn:
In 2010 wurde ein Teilstück der Fahrbahn erneuert. Dieser Teil bleibt erhalten. Der Rest der Fahrbahn wird dementsprechend in Asphaltbauweise angeglichen. Die Breite der Fahrbahn beträgt 5,50 m.

Gehweg:
Auf der südlichen Seite der Straße wird ein Gehweg mit Hochbord in einer Breite von 1,80 m bis 2,50 m angelegt. Der Gehweg erhält rotes Pflaster.

Parkflächen:
Auf der nördlichen Seite werden 11 Stellplätze mit anthrazitfarbenem Pflaster angelegt. Sie werden von kleineren Grünflächen eingerahmt und mit pflegeextensiven niedrigen Büschen und/oder Bodendeckern wie z. B. Cotoneaster (Kriechmispel) bepflanzt.

Grünflächen:
Zur Schaffung einer sog. „Baumtorsituation“ wird die Grünfläche auf der nördlichen Seite an der Einmündung der Straße „Langer Brink“ in die „Ohestraße“ entsprechend neu gestaltet.

Entwässerung:
Die vorhandene Gosse wird entlang der Parkflächen verlängert. Im Bereich zwischen Ohestraße 3 bis zum Bauende wird auch auf der Südseite eine Gosse angelegt.

Vorlage gefertigt von	**SV Team**	**Mitzeichnung andere Teams**		**EStr**	**BGM**
Diktatz.: 66 Ji					

Sachverhalt:

Mit Drucksachen-Nr. 2014/312 ist der Ortsrat über die durchgeführte Anliegerversammlung informiert worden. Die dort angekündigte Erstellung der Detailplanung unter Berücksichtigung der Vorschläge und Hinweise der Anlieger ist abgeschlossen.

Die Ohestraße hat in dem zu sanierenden Teil eine Breite von ca. 10,00 bis 14,40 m. Im Jahr 2010 wurde ein Teil der Fahrbahn bereits saniert. Da dieser Teil aus wirtschaftlichen Gründen erhalten bleiben soll, ist die Neugestaltung der verbliebenen Anlagen hieran auszurichten.

Fahrbahn:
Die Fahrbahn soll eine Breite von 5,50 m erhalten und im weiteren Verlauf ebenfalls in Asphaltbauweise hergestellt werden.

Gehweg:
Auf der südlichen Seite soll ein Gehweg mit Hochbord als Abgrenzung zur Fahrbahn in roter Pflasterbauweise neu angelegt werden. An der schmalsten Stelle in Höhe des Sportplatzes soll der Gehweg eine Breite von ca. 1,80 m aufweisen, an der Einmündung von der Straße „Langer Brink“ ca. 2,50 m.

Parkflächen:
Zurzeit stellt sich die Parksituation in der Ohestraße ungeordnet dar. Daher sollen auf der nördlichen Seite 11 öffentliche Stellplätze mit anthrazitfarbenem Pflaster angelegt werden. Sie sollen von kleineren Grünflächen eingerahmt werden. Aufgrund der dort vorhandenen Versorgungsleitungen soll zur Vermeidung von Schädigungen durch möglichen Wurzeleinwuchs auf die Pflanzung von Straßenbäumen verzichtet werden. Es kann auf pflegeextensive kleinere Büsche und/oder Bodendecker wie z. B. Cotoneaster (Kriechmispel) zurückgegriffen werden. Auf der gegenüberliegenden Seite soll ein Parken neben dem Gehweg dort möglich sein, wo es straßenverkehrsrechtlich zugelassen ist - sich insbesondere keine Zufahrten befinden.

Kanal:
Notwendige kleinere Reparaturen am Regenwasser- und Schmutzwasserkanal sowie der Grundstückshausanschlüsse in dem Bereich des bereits sanierten Teils der Fahrbahn sollen in sog. geschlossener Bauweise –von innen- repariert werden. Im Bereich der Einmündung der Fahrbahn in die Straße „Am Hohen Ufer“ soll eine Erneuerung des Regenwasserkanals in offener Bauweise erfolgen.

Straßenentwässerung:
Die jetzt schon vorhandene Gosse auf der nördlichen Seite soll entlang der neu anzulegenden Stellplätze Richtung Westen weitergeführt werden. Ab Haus-Nr. 3 soll auch am südlichen Fahrbahnrand eine Entwässerungsrinne angeordnet werden.

Grünflächen:
An der Einmündung „Langer Brink“ besteht auf der südlichen Seite bereits eine Grünfläche mit Baumbewuchs. Um hier eine „Baumtorsituation“ zu gestalten, die den Ein-

gang in die Ohestraße hervorhebt, soll die Grünfläche auf der nördlichen Seite entsprechend neu gestaltet werden.

Rechtliche Einordnung:
Beitragsrechtlich ist die „Ohestraße“ als Anliegerstraße einzustufen.

Bauzeitenplan:
Mit der Sanierung der Straße soll in den Sommerferien begonnen werden. Ein Abschluss der Arbeiten ist für Ende 2015 vorgesehen.

Finanzierung:
Haushaltsmittel für die Maßnahme sind im Teilfinanzhaushalt Team Tiefbau für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Die geplante Refinanzierung der Straßensanierungsmaßnahme erfolgt durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabenrechts in Verbindung mit der städtischen Straßenausbaubeitragssatzung.

In Vertretung

Dürr

Anlage

Plananlage